



Zertifikat

§ 21 Abs. 3 Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Das Unternehmen

SMH Schrott- und Metallhandels GmbH
Ladestraße 14
99085 Erfurt

hat sich am 15.05.2025 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) für **Erstbehandlungsanlagen** vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I 2015 S. 1739 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

**Fasaneninsel 10
07546 Gera**

Der von der IHK Ostthüringen zu Gera (zuständig IHK Erfurt) öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Herr T. Renke, hat nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits im o.g. Unternehmen entsprechend dem Bericht-Nr. 2B207498 festgestellt, dass die Anforderungen des § 21 Abs. 3 in Verbindung mit den Anlagen 4 und 5 des ElektroG für **Erstbehandlungsanlagen** erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis: 14.11.2026

Nächste Überprüfung: Mai 2026

Nummer der Bescheinigung (BN): 2B207498

Arnstadt, den 03.06.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Renke'.

Der zertifizierende Sachverständige



Angaben zum Unternehmen:

Entsorger-Nr.: R52B00152

Abfallerzeuger-Nr.: R52E02222

Ansprechpartner: Herr Klaus-Uwe Grabs

Telefon: 0365 / 552474 0

Anlage/ Tätigkeit/ Bereich: Behandeln

Erstbehandlungsanlagen zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Kategorien.

§ 2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 1	Wärmeüberträger beschränkt auf ölfüllte Radiatoren, Boiler, Warmwasserspeicher
Kategorie 2	Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern beschränkt auf Laptops, Notebooks, Tablets
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte) u.a. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde und -backöfen
Kategorie 5	kleine Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte) u.a. Leuchten, Mikrowellengeräte, Toaster, Sportgeräte, Rauchmelder, Antennen
Kategorie 6	kleine Geräte der IT- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt u.a. Router, USB-Kabel, Netzwerkkabel, Telefon- u. Netzwerkadapter, Telefone